

## Zuzahlung in einen bestehenden Versicherungsvertrag

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Zuzahlung zu Ihrem Versicherungsvertrag. Hierzu genügt eine **Überweisung an unsere Bankverbindung**.

<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Heidelberger Lebensversicherung AG</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE46 6005 0101 0002 6643 03</b>
<b>BIC:</b>	<b>SOLADEST</b>
<b>Verwendungszweck:</b>	<b>„ZUZAHLUNG“ und Ihre VERTRAGSNUMMER</b>

Bitte beachten Sie Ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Im Folgenden finden Sie daraus eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen:

### Für welche Tarife ist eine Zuzahlung möglich?

Ab der zum 01.01.2005 eingeführten Tarifgeneration haben wir unsere Produkte mit der Zuzahlungsoption noch flexibler gestaltet. Bitte vergewissern Sie sich, ob Ihr Tarif diese Zuzahlungsoption beinhaltet. Für folgende Tarife ist diese Option vorgesehen:

<u>Tarif:</u>	<u>Untergrenze Je Zuzahlung:</u>	<u>Obergrenze Je Zuzahlung mit Beiträgen:</u>
FBR	500,00 Euro	Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 3 EStG
KBR	500,00 Euro	Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 3 EStG
HBR	500,00 Euro	Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 3 EStG
AVMG#20 (Vertragsabschluss ab 01.04.2010)	200,00 Euro	Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 1 EStG (Zuzahlungen mit Beiträgen und Zulagen)
DHRR#22	200,00 Euro	Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 1 EStG (Zuzahlungen mit Beiträgen und Zulagen)

Alle Zuzahlungen für Rentenversicherungen (FRV und KRV) müssen gemäß Bedingungsmerk individuell geprüft werden.

### Was bewirkt die Zuzahlung?

Die Zuzahlung bewirkt eine Erhöhung der Beitragssumme. Eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen werden von der Zuzahlung nicht erfasst.

### Wann wird der Zuzahlungsbetrag investiert?

Nach Erhalt des Zuzahlungsbetrages erfolgt die Investition zum jeweiligen Ersten des nächsten Monats.

Sonderregelung: Die Zuzahlungen mit Geldeingang im Dezember werden rückwirkend zum 01.12 eines Jahres eingegeben.

### Wie kann die Zuzahlung geleistet werden?

Zuzahlungen sind nur per Überweisung vom Konto des Versicherungsnehmers und in einem Betrag möglich.

### Steuerhinweis

Zuzahlungen können ggf. steuerliche Auswirkungen auf die geänderte Versicherungsleistung haben. Für Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihren Vermittler.

### Hinweis zur Kalkulation:

Bei Verträgen mit Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012 gilt:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die sich aus der Zuzahlung ergebende Mehrleistung auf Basis der für den Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen und den bisherigen geschlechtsspezifischen Rechnungsgrundlagen errechnet wird.

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.